

## TOURENPLAN FRÜHLING 2018

Touren	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Bestellschluss
<b>Luzern Vormittag</b>							
Stadt Tour 1	x	x	x	x	x	x	7.00
Stadt Tour 2	x	x	x	x	x	x	9.00
<b>Luzern Nachmittag</b>							
Stadt Tour 1	x	x	x	x	x		12.00
Stadt Tour 2	x	x	x	x	x		15.00
<b>Luzern Agglomeration Süd</b>	x						9.00
Littau - Malters - Kriens - Horw - Hergiswil - Stansstad		x	x	x	x	x	7.00
<b>LU Agglo - Sursee Seetal Zürich</b>	x						9.00
Emmen - Sursee - Hochdorf - Seetal - Zürich		x	x	x	x	x	7.00
<b>LU Agglo - Zug Rigi</b>	x						9.00
Zug - Zürichsee rechts - Schwyz - Küsnacht - Meggen		x	x	x	x	x	7.00
<b>Basel</b>							
Zofingen - Basel		x					Vortag 17.00
<b>Berner Oberland</b>							
Brünig - Meiringen - Interlaken - Grindelwald - Lauterbrunnen				x			Vortag 17.00
Kandersteg - Adelboden - (Lenk)				x			Vortag 17.00
Thunersee - Bern - Agglomeration - Emmental - Entlebuch				x			Vortag 17.00
<b>Biel</b>							
Sursee - Olten - Mittelland - Biel - Bielersee - Burgdorf - Zell - Wolhusen			x				Vortag 17.00
<b>Engelberg</b>							
Hergiswil - Sarnen - Giswil - Stöckalp - Stans - Engelberg		x		x			7.00
<b>Graubünden</b>							
Zug - Einsiedeln - oberer Zürichsee - Walensee - Klosters - Davos - Chur					x		Vortag 17.00
Chur - Arosa - Klosters - Davos - Lenzerheide - (Engadin)					x		Vortag 17.00
<b>See</b>							
Küsnacht - Weggis - Brunnen - Arth - Altdorf - Amsteg - Beckenried		x			x		7.00
<b>Sursee</b>	x						11.00
Hochdorf - Sursee - Zell - Wolhusen					x		7.00
<b>Tessin</b>							
Leventina - Locarno - Ascona - Brissago - Lugano - Mendrisio - Andermatt				x			Vortag 17.00

## DEKLARATIONEN (LIV=Verordnung betr. Info über Lebensmittel, LDV=landw. Deklarationsverordnung)

**Produktionsland/** Wir deklarieren das Produktionsland (P:La:) auf den Offerten und Lieferpapieren mit dem 2-stelligen ISO-Ländercode.

**Rohwarenursprung/** Weicht das Rohwarenursprungsland vom Produktionsland ab, wird der Rohwarenursprung (U:La) zusätzlich aufgeführt.

**Fischetikettierung** Das Länderverzeichnis und Verzeichnisse zur Fischetikettierung sind auf Seite 30 und unter [www.seinet.ch](http://www.seinet.ch) aufgeführt.

### Gentechnisch veränderte Organismen (GVO), mit ionisierenden Strahlen behandelt

Die Artikel sind ohne besonderen Vermerk auf den Lieferpapieren gemäss VGVL und LIV nicht deklarationspflichtig.

### Hormonelle und nichthormonelle Leistungsförderer, aus in der Schweiz nicht zugelassener Haltungsform

Die Artikel sind ohne besonderen Vermerk auf den Lieferpapieren gemäss LDV nicht deklarationspflichtig.

## VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER SEINET & CO, LUZERN (VERKÄUFERIN)

<b>Preise/Sortiment</b>	Unsere Offerten sind freibleibend; Selbstbelieferung, Zwischenverkauf, Sortiments- und Preisänderungen ohne Vorankündigung bleiben vorbehalten. Alle Preisangaben erfolgen exklusive MWSt.
<b>Staffelpreise</b>	Staffelpreise sind nicht kombinierbar: Sie gelten nur für Originalkartons, in einer Lieferung.
<b>Anbrüche</b>	Wir können Ihnen den grössten Teil unseres Sortimentes im Anbruch liefern. Der Preiszuschlag wird in der Preisliste ausgewiesen und beträgt in der Regel Fr. 2.00 pro kg und Fr. 0.50 bis Fr. 2.00 pro Stk.
<b>Lieferung</b>	Die Lieferung erfolgt per Kühlcamion gemäss Tourenplan franko Domizil/Küche bzw. franko Talbahnstation.
<b>Speziallieferung</b>	Ausserhalb des Tourenplans verrechnen wir die effektiven Transportkosten. Frankolieferung ab Bestellwert von Fr. 800.--.
<b>Mindestbestellung</b>	Der Mindestbestellwert pro Lieferung beträgt Fr. 50.--.
<b>Kleinmengen</b>	Ausserhalb von Luzern verrechnen wir bei Bestellwerten unter Fr. 200.-- einen Kostenanteil von Fr. 10.--
<b>Warenannahme</b>	Jede im Betrieb des Bestellers arbeitende Person ist zur Warenannahme berechtigt. Der Empfänger anerkennt mit seiner Unterschrift im Auftrag und Namen des in der Adresse aufgeführten Bestellers den richtigen Warenerhalt, das Bestehen der Kaufpreisforderung und die auf dem Lieferpapier aufgeführten Zahlungsbedingungen.
<b>Beanstandungen</b>	Bitte melden Sie uns Preis-, Gewichts- und Lieferdifferenzen umgehend, spätestens innerhalb 12 Stunden nach Warenerhalt. Bei Qualitätsmängeln setzen Sie sich bitte umgehend, spätestens innerhalb 12 Stunden nach Feststellung, mit uns in Verbindung. Beanstandungen, die später bei uns eintreffen, können wir leider nicht mehr entgegennehmen. Lebende Tiere reisen auf Risiko und Gefahr des Empfängers.
<b>Eigentumsvorbehalt</b>	Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin.
<b>Zahlung</b>	Ende Monat erhalten Sie eine detaillierte Monatsrechnung, welche innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar ist. Anderslautende Zahlungsvereinbarungen auf dem Lieferpapier haben Vorrang.
<b>Verzugszins</b>	Ab Fälligkeitsdatum sind wir berechtigt, einen Verzugszins von 5% zu verrechnen.

**Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.**